

Angelika Suszewski
mit Ardahan Kasikci und Adem Arda Kasikci
Rebhuhnweg 4
58638 Iserlohn

Jobcenter Märkischer Kreis
58636 Iserlohn
Friedrichstraße 59/61
Fax 02371 905-799
Fax 02371 905-848

11.11.2021

Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid vom 13.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Hess,

hiermit lege ich Frist- und Formwährend Widerspruch gegen den
Ablehnungsbescheid vom 13.10.2021 ein.

Der Bescheid ist rechtsfehlerhaft und aufzuheben.

Der Bescheid rechnet für November fiktives Einkommen in Höhe von 1800,00 €
Brutto und 1500,00 Netto an

Das befristete Arbeitsverhältnis mit der Tassenbrennerei GmbH, Deilinghofer Str.
39-41, 58675 Hemer war ab dem 15.06.2021 gemeldet, am 01.07.2021 zugestellt
worden und am 02.07.2021 dem Jobcenter zugefaxt worden.

Die Arbeitsbescheinigung (Datum der Erstellung: 03.09.2021) weist für die
Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch Kündigung des Arbeitgebers den
15.08.2021 aus. Die elektronische Übermittlung der Arbeitsbescheinigung erfolgte
direkt an die Agentur für Arbeit Iserlohn und worden von dort am 06.09.2021
bearbeitet und auf den Postweg gebracht. Auch diese Unterlagen wurden zeitnah
nach Erhalt am 16.09.2021 ordnungsgemäß dem Jobcenter zugefaxt.

Es erschließt sich nicht, warum mit dem Wissen um die Kündigung zum 15.08.2021

Im Weiteren wird für Ardahan ein Einkommen von 160,00 € eingerechnet,
Einkommen, dass er nie erzielt hat und dass Ihnen nie gemeldet war.

Diese rechtswidrige Einkommensanrechnung führte wieder einmal dazu, dass weder
Miete und weitere Verbindlichkeiten pünktlich gezahlt werden konnten.

